

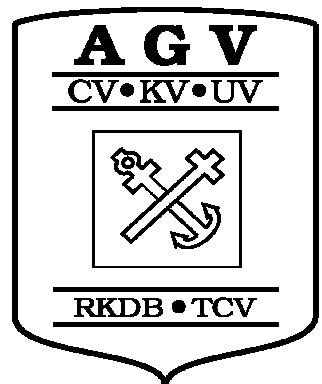
AGV

Arbeitsgemeinschaft
Katholischer
Studentenverbände

Standpunkte

Positionspapier zu einer verantwortungsvollen Sozialpolitik im 21. Jahrhundert

Nr. 11



Herausgeber:

Arbeitsgemeinschaft katholischer
Studentenverbände (AGV) e.V.

Luisenstr. 36

53129 Bonn

<http://www.agvnet.de>

info@agvnet.de

ISBN: 978-3-00-027293-6

Bonn 2009

AGV-Standpunkte Nr. 11

Positionspapier zu einer verantwortungsvollen Sozialpolitik im 21. Jahrhundert

April 2009

Inhalt

Einleitung	4
I. Grundüberlegungen zu einer modernen Sozialpolitik	7
II. Kernelement für den Erfolg: Flexible Arbeitsmarktpolitik	13
III. Gesundheit, Rente und Pflege als Stützen einer modernen Gesellschaft	19
Über die Arbeitsgemeinschaft katholischer Studentenverbände e.V. (AGV)	25

Einleitung

Verantwortungsvolle Sozialpolitik im 21. Jahrhundert ist keine leichte Aufgabe. Sie stellt Politik, Wirtschaft und Gesellschaft vor komplexe Herausforderungen. In einer globalisierten Welt bedingen oft äußere Einflüsse die Entwicklung und das Wohlergehen eines Staates. Umso mehr müssen die zur Verfügung stehenden Entscheidungsmöglichkeiten mit Weitsicht und nicht getrieben vom politischen Tagesgeschäft genutzt und gestaltet werden. Um auch zukünftig den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft gewährleisten zu können, ist es unabdingbar, dass die Bundesrepublik für jeden Bürger die Möglichkeit zur Teilhabe am Wohlstand bietet. Andererseits sind all jene aufzufangen, die in ihren Partizipationschancen aus den unterschiedlichsten Gründen eingeschränkt sind. Es gilt, dem von Ludwig Erhardt propagierten Ziel „Wohlstand für alle“ so nah wie möglich zu kommen.

Studenten haben vom Papier her gute Chancen, Leistungsträger in unserer Gesellschaft zu werden. Doch in einer alternden Bevölkerung, deren wirtschaftlicher Status durch vermehrte Konkurrenz aus allen Teilen der Welt zunehmend in Frage gestellt wird, steht zu befürchten, dass für unsere Generation trotz erbrachter Leistung wenig bleibt.

Wie sieht also die soziale Realität außerhalb des behüteten Hochschul Umfelds heute aus, was kann man von der Zukunft erwarten? Welche Weichenstellungen müssen heute getroffen werden, um sicherzustellen, dass auch unsere Generation von einer Altersren-

te und einer soliden Gesundheitsversorgung profitieren kann?

Diese Fragen sind Anlass genug für die Arbeitsgemeinschaft katholischer Studentenverbände (AGV), Stellung zu nehmen und einen Beitrag zur sozialpolitischen Debatte in Deutschland zu leisten. Auch wenn Studenten von einigen der angesprochenen Themenfelder noch nicht direkt betroffen sind, so erachten wir es doch für grundlegend wichtig, im sozialpolitischen Meinungsbildungsprozess mitzuwirken.

Schließlich ist es unsere Generation, die nach Jahrzehnten des sozialen Friedens und eines funktionierenden Generationenvertrages in eine mehr als ungewisse Zukunft blickt. Wir müssen uns darüber im Klaren sein, dass nur mit nachhaltigem Wirtschaften dauerhafter Wohlstand zu gewährleisten ist.

Unter der Überschrift „Verantwortungsvolle Sozialpolitik für das 21. Jahrhundert“ liefert dieses Positionspapier einen Beitrag zu vielen wichtigen Bereichen der sozialpolitischen Debatte in der Bundesrepublik, ohne sich in Detailfragen zu verlieren. Argumentationsgrundlage für unsere Positionen ist die christliche Überzeugung der AGV und der katholischen Korporationen, die sie vertreten, sowie die Orientierung an der katholischen Soziallehre. Gemeinwohl, Subsidiarität und Solidarität sind zentrale ordnungspolitische Leitmotive, an denen sich die folgenden Darlegungen stets orientieren.

für die Arbeitsgemeinschaft katholischer
Studentenverbände:

Markus R. T. Cordemann
(CV, Vorsitzender der AGV)

Bernd Schulte
(KV, stv. Vorsitzender der AGV)

Claus Broekmans
(UV, stv. Vorsitzender der AGV)

I. Grundüberlegungen zu einer modernen Sozialpolitik

Sozialpolitik als zentrales Politikfeld

Sozialpolitik wird in der deutschen Politik oft belächelt. Wirtschaft, Finanzen oder Inneres gelten als die „harten“ Themen der bundesdeutschen Debatte. Viele profilierte Abgeordnete des Bundestages tun den Ausschuss für Arbeit und Soziales hinter vorgehaltener Hand als „Gedöns“ ab. Selbst die Umweltpolitik beschäftigt die Bürgerinnen und Bürgerinnen jüngsten Umfrageergebnissen der europäischen Union zufolge auf den ersten Blick mehr.¹

Sozialpolitik ist aber nach Ansicht der Arbeitsgemeinschaft katholischer Studentenverbände (AGV) e.V. weit mehr als nur ein Randbereich; es ist ein für die Zukunft unseres Landes elementarer Bestandteil der politischen Debatte im Rang eines Verfassungsauftrages. Nach Artikel 20 GG ist die Bundesrepublik Deutschland ein sozialer Bundesstaat. Dem Staat ist somit ein soziales Staatsziel vorgegeben. Diesem Anspruch des Grundgesetzes muss die politische Realität gerecht werden.

¹ Europäische Union (2008): EU-aktuell. Im Internet: http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/index_7912_de.htm. Abgerufen am 24.08.2008

Christlicher Glaube als Handlungsleitlinie

Auch in einer Zeit sinkender Mitgliedszahlen der Volkskirchen, rückläufiger Häufigkeit von Messbesuchen und dem anhaltenden Trend zu einer Entkirchlichung des gesellschaftlichen Lebens in der Bundesrepublik hält die AGV an ihrem christlichen, katholischen Glauben als Grundlage ihres Handelns fest. Aus dieser Überzeugung heraus gehört die Solidarität „mit den Hungernden und Durstigen, Heimat- und Wohnungslosen, mit den Armen, Kranken und Behinderten“ (Lk 4,18) zu einem gelebten christlichen Glauben. Diese Solidarität beschränkt sich jedoch unseres Erachtens nach nicht nur auf karitative Tätigkeiten - wie sie in unseren Mitgliedsverbänden auf vielfache Weise erfolgt -, sondern ebenso auf die Forderung nach gerechten gesellschaftlichen Strukturen. Diese müssen „dem einzelnen die verantwortliche Teilnahme am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben erlauben.“²

Aus dieser festen Überzeugung heraus hält die AGV einen absichernden Sozialstaat für unverzichtbar. Die Notwendigkeit eines ab-

²Deutsche Bischofskonferenz/Evangelische Kirche Deutschlands (1997): Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit. Wort der Deutschen Bischofskonferenz und des Rats der evangelischen Kirche in Deutschland zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland.

sichernden Sozialstaates wurde bereits im 19. Jahrhundert erkannt, und unter Mitwirkung des sozialen und politischen Katholizismus wurde die Grundsteine für unser heutiges soziales Sicherungssystem gelegt. Es ist an uns, den deutschen Sozialstaat so zu gestalten, dass er auch in Zukunft ein Aushängeschild der füreinander sorgenden Gesellschaft sein kann.

Soziale Marktwirtschaft stärken

Die soziale Marktwirtschaft sollte nach dem Willen ihrer Gründerväter nicht nur deshalb sozial sein, weil sie wirtschaftlich leistungsfähig ist und hierdurch wirtschaftlichen Wohlstand ermöglicht, sondern auch weil sie „eine bewusst [...] sozial gesteuerte Marktwirtschaft“³ ist. Hierbei ist die Sozialpolitik aber unüberwindlich gefangen in einem Spannungsfeld zwischen ordnungspolitischen Eingriffen und freier Marktwirtschaft. Weder kann der Staat für die Lösung aller Probleme unseres Landes verantwortlich gemacht werden noch ist von den Marktkräften allein eine Lösung der anstehenden Probleme zu erwarten.

Auf der Grundlage eines christlichen Menschenbildes, für das die Freiheit des Menschen ein fundamentaler Wert ist, plädiert die AGV dafür, dass die notwendigen sozialpolitischen Eingriffe nach der Maxime erfolgen: „Soviel Markt wie möglich, soviel Staat wie nötig.“ Die die Möglichkeit zur freien Selbstentfaltung des Individuums ist der Schlüssel für lebendiges Wirtschaften,

³Müller-Armack, Alfred: Wirtschaftlenkung und Marktwirtschaft. München, Kastell, 1990, S. 96

das Entstehen neuer, fruchtbarer Ideen und für den wirtschaftlichen Wohlstand unseres Landes.

Solidarität mit den Schwachen zeigen

John Rawls spricht mit Recht von zwei Lotterien, denen jeder ausgesetzt ist. Ein Mensch hat weder Einfluss auf seine Gene, noch über das soziale Umfeld, in dem er aufwächst. Beide Faktoren geben jedoch leider oft den Ausschlag über den wirtschaftlichen Erfolg oder Misserfolg des Menschen. Es wird deutlich, dass es in unserer Gesellschaft immer Schwache und Starke, Reiche und Arme, Unabhängige und Hilfsbedürftige geben wird.

Ähnlich formulieren es die beiden großen Kirchen in Deutschland: „Angesichts real unterschiedlicher Voraussetzungen ist es ein Gebot der Gerechtigkeit, bestehende Diskriminierungen aufgrund von Ungleichheiten abzubauen und allen Gliedern der Gesellschaft gleiche Chancen und gleichwertige Lebensbedingungen zu ermöglichen.“⁴

Bei Beachtung aller Freiheit muss es folglich Aufgabe einer christlichen, solidarischen Gesellschaft sein, die Mitbürgerinnen und Mitbürger aufzufangen, die unverschuldet in Not und Bedrängnis geraten, genauso wie jene, die im Leben aufgrund von Behinderung oder Krankheit nie eine faire Chance hatten. Das soziale Netz muss engmaschig genug sein, damit keiner durch das Raster

⁴ Deutsche Bischofskonferenz/Evangelische Kirche Deutschlands (1997): Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit. Wort der Deutschen Bischofskonferenz und des Rats der evangelischen Kirche in Deutschland zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland.

fällt. Dort, wo der Einzelne überfordert ist und der solidarischen Hilfe bedarf, müssen Staat und Gesellschaft dem Subsidiaritätsprinzip folgend wirksame und unbürokratische Unterstützung leisten.

Erfolgsanreize gewähren – Verteilungsgerechtigkeit erhalten

Aus den voranstehenden Überlegungen leitet sich im Umkehrschluss aber auch ab, dass der Rest der Gesellschaft ausreichend Umverteilungskapital schaffen muss, um nicht nur den eigenen Lebensunterhalt, sondern auch den anderer zu sichern.

Über 80% des Einkommenssteueraufkommens in Deutschland wird von nur einem Viertel der Steuerpflichtigen erbracht. Weitere 50% dieser Gruppe, die sich in den unteren Einkommensregionen befinden, tragen hingegen nur 4,6% bei.⁵ Die Einkommenssteuer wiederum macht knapp 40% des gesamten Grundsteueraufkommens der Bundesrepublik aus. Spitzenverdiener tragen also wie keine andere Gruppe dazu bei, dass unser hohes Niveau an Sozialleistungen erhalten bleiben kann. Hier wird offensichtlich, wie wichtig es ist, für die Leistungsträger genügend Entfaltungsspielraum zu gewähren, so dass mit ihren Steuern und Abgaben die Sozialtransfers geleistet werden können. Ebenso wichtig ist es, diese Gruppe nicht durch zusätzliche gesetzgeberische Maßnahmen wie zum Beispiel die Einführung einer Vermögenssteuer aus Deutschland zu vertreiben.

Die aktuelle Sozialleistungsquote von etwa 30% des BIP, also der Anteil an dem Staat zur Verfügung stehenden Steuermitteln, die für Sozialausgaben aufgewandt werden, ist eine Grenze, die nicht weiter zu überschreiten ist. Vielmehr müssen die bereits zur Verfügung stehenden Gelder effizienter eingesetzt werden. Die Fähigkeit, Verantwortung für andere zu übernehmen, wird überfordert, wenn sich der Kreis der Anspruchsberechtigten zu sehr ausdehnt. Es bedarf klarerer Regelungen zur Inanspruchnahme von Sozialleistungen; es gilt, Eigenverantwortung zu stärken. Darüber hinaus müssen die bestehenden Verfahren zur Eindämmung des Leistungsbetrugs optimiert werden. Es ist nicht zu verantworten, dass Einzelne sich auf Kosten der Steuerzahler, aber vor allem anderer Bedürftiger bereichern. Gleiches gilt für Steuerflüchtige, die aus privater Gewinnsucht die Solidargemeinschaft aufkündigen. Die AGV fordert, den mit der Aufklärung der Liechtenstein-Fälle begonnenen Weg weiter zu beschreiten und Steuerbetrug nicht als Kavaliersdelikt zu betrachten.

Chancengerechtigkeit ausbauen

Mit Recht argumentiert die Bundesregierung im 3. Armuts- und Reichtumsbericht, dass es „Kern sozial gerechter Politik ist, ökonomische und soziale Teilhabe und Verwirklichungschancen für alle Mitglieder der Gesellschaft zu ermöglichen.“⁶

Da die soziale Herkunft in Deutschland immer noch, wenn auch mit kontinuierlich rückläufiger Tendenz, den beruflichen Er-

⁵ Statistisches Bundesamt (2008): Pressemitteilung Nr. 305 vom 25.08.2008

⁶ Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2008): Dritter Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, S. 1

folg und die Chance auf eine gute Ausbildung von jungen Menschen bedingt, sieht es die AGV als unabdingbar an, für mehr Chancengerechtigkeit einzutreten. Jeder soll nach seinen Fähigkeiten gefördert werden und einen Bildungsweg beschreiten können, der seinen Befähigungen entspricht. Es wäre angesichts des weltweiten Wettbewerbs um Köpfe fatal, wenn in Deutschland junge Talente aufgrund von mangelnden Chancen nicht zur freien Entfaltung kämen. Bildung ist dabei der Schlüssel für mehr Chancengerechtigkeit. Deswegen muss die Bundesrepublik im Bereich der Schulen und Hochschulen in Europa und auch international Anschluss halten.

Die AGV hält es daher für richtig, dass die schulische Grundausbildung gebührenfrei bleibt. Wir sehen aber auch die Notwendigkeit, dass sich gerade Studenten als zukünftige Besserverdiener schon während ihrer Ausbildung an deren Kosten beteiligen. Studienbeiträge in Höhe von bis zu 500 Euro pro Semester, wie sie heute in einigen Bundesländern existieren, sind unserer Meinung nach der richtige Weg, um den Hochschulen dringend benötigte finanzielle Mittel an die Hand zu geben.⁷ Zudem wird damit die Wertigkeit der von der Universität erbrachten Leistungen im Bewusstsein der Studenten gestärkt.

Soziale Gerechtigkeit – Mehr als ein Modewort?

Spätestens seit der ersten rot-grünen Bundesregierung ist der Begriff „soziale Ge-

⁷Vgl. ausführlich AGV-Standpunkte Nr. 10 (April 2005): Bildung im Wettbewerb: Die Hochschule von morgen

rechtigkeit“ zu einem politischen Schlüsselwort geworden. Doch was wirklich sozial gerecht ist, hängt notwendigerweise von der Perspektive des Betrachters ab. Auch in der Sozialphilosophie gibt es keine einheitliche Linie.

Aus Sicht der AGV muss die Politik dem Bürger verständlich erklären, was und auf welche Weise der Sozialstaat leisten kann und muss. Dazu gehört auch, die Beiträge von Leistungsträgern anzuerkennen.

Relative vs. Absolute Armut – eine irreführende Diskussion

Ähnlich der Debatte zur sozialen Gerechtigkeit hält die AGV auch den Meinungsbildungsprozess in der Armutsdiskussion für wenig hilfreich. Unterschieden wird zwischen absoluter und relativer Armut. Nach Meinung der Europäischen Union ist „absolut arm“, wer weniger als 60% des Medianeinkommens zur Verfügung hat. Nach Ansicht der WHO sind es nur 50%. Legt man erstere Grenze zu Grunde, waren im Jahre 2005 in Deutschland 13% der Bevölkerung von Armut bedroht.

An den Zahlen lässt sich keine Korrelation mit dem Alter erkennen. Allerdings ist das Risiko etwas höher für Ostdeutsche als für Westdeutsche. Alleinige Arbeitslose sind mit 43% weit überdurchschnittlich bedroht. Es ist anzunehmen, dass diese Zahl vor allem von Langzeitarbeitslosen ausgemacht wird, die keinen Anspruch mehr auf Arbeitslosengeld I haben.

Trotz ihrer Anwendung in der sozialpolitischen Debatte sind diese Zahlen nach Ansicht der AGV mit großer Vorsicht zu ge-

nießen, denn die verhältnismäßige Abhängigkeit der Variablen verzerrt das Bild: Je ärmer ein Land ist, desto geringer ist auch die Armutsquote, weil die Einkommen näher zusammen liegen. Im Umkehrschluss bedeutet das auch, je mehr Reiche in einem Land existieren, desto mehr steigt auch die Armut.

Deswegen sollte in der sozialpolitischen Debatte eher der Begriff des „soziokulturellen Existenzminimums“ verwendet werden. Dieser beschreibt das gesellschaftlich notwendige Minimum an materiellem Lebensstandard. Es beinhaltet ein politisch zu definierendes grundlegendes Bündel an unverzichtbaren Gütern und Dienstleistungen, die neben den vitalen Grundbedürfnissen auch eine gewisse Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben ermöglichen. Sie beinhalten Wohnung, Gesundheitskosten, Kommunikationskosten, Mobilität, Kultur und Information.

Trotz dieser technischen Einwände wird für die AGV klar ersichtlich, dass eine weitere Bekämpfung der Arbeitslosigkeit der entscheidende Schritt zur Vermeidung von Armutsrisiken ist. Mit Arbeit gehen bessere Bildungschancen für die Kinder, ein höher Gesundheitsstand und mehr gesellschaftliche Partizipation einher.

Reformdebatte konkretisieren

In unserer Mediendemokratie ist Aufmerksamkeit ein knappes Gut. Mit griffigen, neuen Themen ist es einfacher, Beachtung zu finden, als mit komplexen Überlegungen, die sich an Detailfragen festmachen. Da scheint es für viele einladend, an allen Ecken und Enden des Systems große und

kleine Reformen zu propagieren, um auf sich aufmerksam zu machen.

Die AGV kritisiert ganz grundsätzlich mit Blick auf Gesundheits- und Arbeitsmarktreform, dass viele Projekte Stückwerk bleiben. Im Zweifelsfall wird der Gang nach Karlsruhe schon im Legislativprozess eingeplant, dem Bundesverfassungsgericht Verantwortung zugeschoben, die eigentlich bei der Legislative liegt. Dabei ist es gerade die Sozialpolitik, die eine einheitliche Herangehensweise benötigt. In kaum einem anderen Politikfeld sind die einzelnen Komponenten derart verwoben wie in der Sozialpolitik.

Wir fordern daher alle beteiligten Akteure auf, über die Ressortgrenzen hinweg zu planen und Synergieeffekte zu berücksichtigen. Darüber hinaus gilt: Nicht alles, was angestaubt wirken mag, ist auch gleichzeitig veraltet. Manchmal, wie der Streit über Bürgerversicherung und Kopfpauschale gezeigt hat, ist es besser, Bewährtes leicht und behutsam zu verändern, anstatt sofort einen kompletten Systemwechsel anzustreben.

Die Einführung weiterer kapitalbelastender Steuern und Abgaben lehnt die AGV ab. Reichen- und Vermögenssteuer sind nicht sozial, sie bestrafen vielmehr wirtschaftlichen Erfolg. Auch hier gilt: Leistung muss sich lohnen.

II. Kernelement für den Erfolg: Flexible Arbeitsmarktpolitik

Wohlstand durch Arbeit

In hochindustrialisierten, kapitalintensiven Volkswirtschaften ist die körperliche und geistige Arbeit des Einzelnen immer noch Kernelement wirtschaftlichen Erfolgs. Unumstritten ist auch, dass Wohlstand und soziale Sicherheit für die Gesellschaft in ihrer Gesamtheit nur durch Arbeit und Fleiß zu erreichen sind.

Deswegen ist das Ziel der Vollbeschäftigung für die AGV ein wirtschaftspolitisches Idealbild von überragender Bedeutung. Jeder muss seinen Fähigkeiten entsprechend seinen Beitrag zum gesamtgesellschaftlichen Wohlstand leisten. Fehlende Teilnahmemechanismen vieler Menschen auf dem Arbeitsmarkt hingegen stellen ein herausragendes Symptom für die ungenügende Anpassung der Gesellschaft und ihrer Institutionen an die globalisierte Wirtschaft dar.⁸ Ein Abdriften in die Arbeitslosigkeit impliziert leider oft auch gesellschaftlichen Abstieg und geringere gesellschaftliche Teilhabe.

Die Politik muss die richtigen Weichenstellungen vornehmen und Rahmenbedingun-

⁸ Die Deutschen Bischöfe – Kommission für gesellschaftliche und soziale Fragen (1998): Mehr Beteiligungsgerechtigkeit - Beschäftigung erweitern, Arbeitslose integrieren, Zukunft sichern: Neun Gebote für die Wirtschafts- und Sozialpolitik.

gen schaffen, damit Arbeitsangebot und Arbeitsnachfrage zum Ausgleich kommen. Dazu gehören für die AGV verschiedene Maßnahmen, die im Nachfolgenden diskutiert werden.

Problembereiche erkennen

Seit langem sind sich Arbeitsmarktexperten einig, dass es zwei Kernbereiche gibt, aus denen sich das Heer der Arbeitslosen rekrutiert: Geringqualifizierte und Langzeitarbeitslose. Ausreichend qualifizierte und Akademiker haben es wesentlich leichter, einen Job zu finden. Erstere Gruppen gelten hingegen als schwer vermittelbar und perspektivlos. Oft überträgt sich diese Perspektivlosigkeit auf das Privatleben.

Die AGV hält dies für einen unzumutbaren Zustand. Der Gesetzgeber muss endlich von den starren Regulierungen wegkommen und einen dynamischen Arbeitsmarkt zulassen. Es ist sozial ungerecht, manchen Gruppen ungerechtfertigt den (Wieder)-Einstieg in das Erwerbsleben zu erschweren.

Lockerung des Kündigungsschutzes

Arbeitnehmer durch ein vernünftiges Maß an Kündigungsschutz Planungssicherheit zu gewähren, ist und bleibt der richtige Ansatz. Doch zu lange Kündigungsfristen stellen in Deutschland weiterhin eine Hemmschwelle dar, in konjunkturellen Hochphasen neue Arbeitsplätze entstehen zu lassen. Die für

die Erstbeschäftigung bestehende Flexibilisierung ist bei weitem noch nicht ausreichend. Sowohl für den Arbeitnehmer als auch für den Arbeitgeber stellen die ersten Monate des Arbeitsverhältnisses eine Testphase dar. Beiden Seiten muss der unbürokratische Ausstieg aus dem Vertragsverhältnis möglich sein. Die stetig zunehmende Zahl von jungen Akademikern, die nach abgeschlossenem Studium in Praktika gedrängt werden, ist aussagekräftiges Indiz für die bestehende Überregulierung.

Gleiches gilt für befristete Beschäftigungsverhältnisse. Unserer Ansicht nach bieten erleichterte Einstellungsmöglichkeiten viele Chancen für Arbeitssuchende und Arbeitslose, den Sprung ins Erwerbsleben zu schaffen. Zu erfahren, was ein geregelter Arbeitstag und das Erwirtschaften eines eigenen Einkommens bedeuten, zeigt neue Perspektiven auf.

Arbeitsmarktmaßnahmen zielführender gestalten

In den Nachwendejahren mit der sich verstetigenden Massenarbeitslosigkeit hat es einen regelrechten Boom staatlich inszenierter Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen gegeben. Diese waren zumeist ausgesprochen teuer und gleichzeitig ausgesprochen wenig zielführend. Unserer Meinung nach darf der Staat keinen geschützten, aus Steuermitteln finanzierten dritten Arbeitsmarkt errichten. Auch die so genannten Ein- oder Zwei-Euro-Jobs verdrängen letztendlich reguläre Beschäftigungsverhältnisse wie eine Studie des IAB für Ostdeutschland nachgewiesen

hat.⁹ Sie dürfen nur sehr dosiert zur Durchführung ansonsten nicht finanzierbarer kommunaler Leistungen angewandt werden. Stattdessen sollte der Staat seine Anstrengungen auf Weiterbildungsmaßnahmen für Jugendliche und besonders schwer vermittelbare Arbeitslose konzentrieren. Der Staat muss ferner gewährleisten, dass Arbeitssuchenden eine kompetente und zielführende Beratung zuteil wird.

In einem weiteren Schritt müssen den Arbeitsvermittlern und Serviceangestellten der Arbeitsagenturen und Jobzentralen einfach zu handhabende Sanktionsmechanismen an die Hand gegeben werden. Arbeitsunwillige sollten mit ernsthaften Konsequenzen rechnen müssen, die auch die Kürzung oder Streichung bestimmter Transferleistungen beinhalten. Das hat im Gegenzug den Vorteil, dass wirklich Bedürftigen mehr der knappen Ressourcen zur Verfügung stehen.

Niedriglohneinkommen

Die Arbeitsmarktreformen der rot-grünen Bundesregierung waren aus Sicht der AGV ein erster Schritt, den deutschen Arbeitsmarkt international wieder wettbewerbsfähig zu machen. Durch die Zusammenlegung von Arbeits- und Sozialhilfe ist eine strukturelle Vereinfachung des vorherigen Systems eingeleitet worden. Durch die große Zahl der Leistungsbezieher im Rahmen von Hartz IV ist es gelungen, die Stigmatisierung der ehemaligen Sozialhilfeempfänger zu lindern.

⁹ Hohendanner (2007): Verdrängen Ein-Euro-Jobs sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in den Betrieben? IAB Discussion Paper Nr. 8/2007

Allerdings sieht die AGV in der Ausgestaltung der Reformen einige, schwerwiegende handwerkliche Fehler. Es ist offensichtlich, dass es eine politische Grenze zwischen Leistungszahlern und –empfängern geben muss. Doch gerade hier sieht die AGV den dringendsten Reformbedarf. Trotz 400-Euro- und 800-Euro-Jobs ist die Transferentzugsrate im Niedriglohnsektor weiterhin viel zu hoch. Das heißt, dass die marginale Reduktion der vom Staat geleisteten Transfers den Hinzuverdienst, der durch die Aufnahme eines voll sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses entsteht, fast komplett auffrisst oder in Grenzsituationen sogar überkompensiert. Der finanzielle Anreiz zur Arbeit beim Überschreiten der 800-Euro-Schwelle allerdings ist aus diesen Überlegungen heraus viel zu gering. Arbeit muss sich lohnen, Untätigkeit darf das nicht.

Mindestlohn

Hier positioniert sich die AGV eindeutig. Sowohl ein flächendeckender, als auch ein branchenspezifischer Mindestlohn werden aus unserer wirtschaftspolitischen Überzeugung heraus abgelehnt. Ersterer würde Experten zufolge zu einem schnellen, massiven Anstieg der Arbeitslosigkeit führen. Betroffen wären vor allem gering qualifizierte Beschäftigte im Niedriglohnsektor. Gerade an dieser Stelle ist eine Substitution von Arbeit durch Kapital am effektivsten. Genauso sind arbeitsintensive Branchen besonders von der Standortverlagerung in Niedriglohnländer bedroht. Leidtragende sind in beiden Fällen zumeist jene, die es wegen mangelnder Ausbildung am schwersten haben, in anderen Branchen einen Neuanfang

zu starten. Doch gerade diese Gruppe muss besonders gefördert werden, statt sie durch Mindestlöhne ihrer Perspektive zu berauben. Die Wirkungen des Mindestlohns für Postzusteller haben diese Realität auf erschreckende Weise verdeutlicht.

In Deutschland gibt es ohnehin schon einen faktischen Mindestlohn, der durch die verpflichtenden Sozialabgaben entsteht. Wenn jetzt verschiedene Gruppierungen in der Politik eben diese gesetzlich vorgeschriebene Lohnuntergrenze fordern, betreiben sie aus unserer Sicht unsoziale Klientelpolitik. Profiteure sind bereits Beschäftigte, Leidtragende sind diejenigen, die ohne Arbeit dastehen.

Die AGV nimmt aber auch die Unternehmer in die Pflicht: Es muss selbstverständlich sein, dass Arbeit würdig und angemessen bezahlt wird. Ausbeuterische Niedriglöhne haben in unserem Land nichts zu suchen. Genauso ist das höhere Management dazu angehalten, bei der Bestimmung der eigenen Löhne Augenmaß zu bewahren. Generell gilt: Arbeit muss sich lohnen.

Solidarisches Bürgergeld keine Lösung

Das von vielen Seiten in die Diskussion gebrachte solidarische Bürgergeld ist nach Ansicht der AGV keine Lösung. Jedem, unabhängig von seinem Einkommen, einen gewissen Geldbetrag ohne jeglichen begründeten Anspruch zur Verfügung zu stellen, widerspricht dem Leitbild eines modernen, schlanken Staates. Der Leistungsgedanke wird schon für junge Leute mit der Aussicht, ohne jegliche Gegenleistung ein gesichertes Grundeinkommen zu erhalten, abgeschwächt. Darüber hinaus wird der Ar-

beitsanreiz im Niedriglohnsektor weiter abgeschwächt. Experten gehen davon aus, dass dieses Modell entgegen der Ansicht der Autoren zum bisherigen System nicht kostenneutral sein wird. Vielmehr ist zu erwarten, dass sich das Arbeitsangebot verringert. Der Grenznutzen von freiem Einkommen und zusätzlicher Freizeit überkompensiert geringes Erwerbseinkommen.

Tarifautonomie und betriebliche Mitbestimmung – ein Auslaufmodell?

Von der direkten Intervention des Staates befreit ist auch heute noch die Gestaltung der Tarifverträge. Das Modell der Aushandlung von Einkommen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, zwischen Arbeit und Kapital, hatte über viele Jahrzehnte seine Berechtigung und zum Erfolg der deutschen Wirtschaft beigetragen.

Aus der Tradition der katholischen Soziallehre, die einen wertvollen Beitrag zur Etablierung der Mitbestimmung geleistet hat, bekennt sich die AGV zum Erhalt der gesetzlichen Mitbestimmung und zum Flächentarifvertrag.

Allerdings erfordern die unaufhaltbare Globalisierung und der fortschreitende Integrationsprozess der deutschen Volkswirtschaft eine Flexibilisierung des starren Systems.

Bereits 2004 wurde unter dem Namen „Pforzheimer Modell“ eine solche Opt-Out-Klausel geschaffen. Im Einvernehmen der Tarifpartner können in für ein Unternehmen besonders widrigen wirtschaftlichen Umständen die Arbeitszeit für einen festzulegenden Zeitraum ohne Lohnausgleich verlängert und Sonderzahlungen gekürzt werden. Im Gegenzug werden Arbeitsplätze

dauerhaft gesichert, es entsteht eine Win-Win-Situation, welche unter starrer Anwendung des Flächentarifvertrags nicht möglich gewesen wäre.

Die AGV begrüßt derartige arbeitsmarktpolitische Innovationen und fordert Gewerkschaften und Arbeitgeber auf, sich aktiv um vernünftige und konfliktfreie Verständigungen im Sinne aller Beteiligten zu bemühen. Lange Arbeitskämpfe sind kontraproduktiv und können in der globalisierten Wirtschaft einen Wettbewerbsnachteil bedeuten, der letztlich allen Beteiligten schadet.

Gleichzeitig appelliert die AGV auch an Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreter im Aufsichtsrat, das Wohl der Beschäftigten nicht aus dem Auge zu verlieren. Vom Aufsichtsrat abgenickte, exorbitante Abfindungszahlungen für das Management entfernen sich ebenso von der Lebensrealität der Menschen wie die Ausnutzung von Vergünstigungen während des Arbeitskampfes. Hier gilt es insbesondere für betriebsfremde Aufsichtsratsmitglieder, bei ihrer Arbeit entgegen dem kurzfristigen Druck der Investoren stets das Wohl der Beschäftigten und den langfristigen wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens im Blick zu behalten.

Bürgerschaftliches Engagement – Nächstenliebe im Kleinen

Auch wenn der Staat für die großen Risiken finanzielle Absicherung bietet, ist die AGV der Meinung, dass die Unterstützung im Kleinen, die Hilfe von Mensch zu Mensch, mindestens genauso wichtig ist. Durch menschliche Nähe und Zuneigung gelingt

es, gemeinsam Schmerzen zu lindern und Probleme zu meistern. Bürgerschaftliches Engagement kann unserer Meinung nach zu *dem* Schlüssel werden, um der bevorstehenden Kostenexplosion Herr zu werden und ein weiteres Auseinanderdriften der Gesellschaft zu verhindern.

Ganze Hilfswerke sind in ihrem heutigen Umfang nur leistungsfähig, weil sich viele Helfer in ihrer Freizeit ehrenamtlich und unentgeltlich engagieren. Die Caritas, die Telefonseelsorge oder die katholischen Jugendverbände sind nur einige Beispiele für bundesweit engagierte, gemeinnützige Organisationen, die Nächstenliebe vorleben. Hier kommt das Subsidiaritätsprinzip direkt zum Ausdruck. Es bedarf unserer Meinung nach an dieser Stelle keiner staatlichen Institutionen. Wenn ein ausreichendes Maß an bürgerschaftlichem Engagement in der Gesellschaft vorhanden ist, funktionieren Initiativen, Vereine und Stiftungen aus eigener Kraft.

Dabei profitieren von geleisteter Hilfe nicht nur diejenigen, denen geholfen wird, sondern auch die Helfer selbst. Die katholischen Korporationen sind ein lebendiges Beispiel dafür, dass es sich für einen persönlich auszahlt, Verantwortung für seine Mitmenschen zu übernehmen.

Die AGV fordert daher die Politik auf, verstärkt auf eine Bewusstseinsänderung für bürgerschaftliches Engagement hinzuwirken. Ein Blick nach Nordamerika macht sofort deutlich, dass es in Deutschland in diesem Punkt noch viel Raum für Verbesserungen gibt. Die gesellschaftliche Akzeptanz und Anerkennung für gesellschaftliches Engagement muss gesteigert werden; vom

Vereinstrainer einer Jugendmannschaft über die freiwillige Feuerwehr bis hin zum Ehrenamt in Kirche und Gemeinde.

III. Gesundheit, Rente und Pflege als Stützen einer modernen Gesellschaft

Große Lebensrisiken müssen weiter abgesichert werden

Neben dauerhafter Arbeitslosigkeit zählen schwere Krankheit und akute Pflegebedürftigkeit zu den großen Lebensrisiken der heutigen Zeit. Gegen sie ist der Einzelne häufig machtlos, sie treten oftmals schnell und ohne Vorwarnung ein. Aus dem Solidaritätsgedanken heraus bekennt sich die AGV als klarer Befürworter eines vertretbaren Grundmaßes einer staatlich organisierten, verpflichtenden Sozialversicherung. Diese bringt die Gewissheit, im Ernstfall nicht schutzlos dazustehen. Ihr Zwangscharakter hält zudem besonders risikofreudige Mitbürger davon ab, nicht in die eigene Vorsorge zu investieren. Mit der gesetzlichen Kranken-, Renten-, und Gesundheitsversicherung steht die Sozialversicherung in Deutschland auf einem sachlich richtig ausdifferenzierten Fundament. Deshalb plädieren wir dafür, die Sozialversicherung als solche dauerhaft zu erhalten und zu stärken. Leider ist aber nicht alles Gold, was glänzt. Unsere Sozialversicherungssysteme stehen vor schwerwiegenden Finanzierungsproblemen. Ein allseits akzeptierter Reformansatz ist derzeit nicht zu erkennen. Statt grundlegender Veränderungen werden nur kleine Behelfsmaßnahmen vorgenommen. Die AGV fordert nachdrücklich, die offensichtlichen Missstände in unserem Sozialversicherungssystem anzusprechen und diese er-

gebnisorientiert für die Zukunft fit zu machen.

Generationengerechtigkeit und demographischer Wandel

Deutschlands soziale Sicherungssysteme sind auf dem Generationenprinzip aufgebaut. Die demographische Entwicklung in der Bundesrepublik hat einen ganz eindeutigen Trend. Trotz Zuwanderung schrumpft die Bevölkerung der Bundesrepublik weiter. Der Reproduktionsfaktor der Bevölkerung liegt derzeit bei etwa 1,3 und ist im Vergleich mit anderen europäischen Ländern und vor allem mit anderen Regionen der Welt äußerst niedrig. Die logische Konsequenz liegt auf der Hand: Immer weniger junge Menschen müssen für immer mehr Alte sorgen. Die Bevölkerungspyramide ist umgekehrt.

Nach Ansicht der AGV ist es grob fahrlässig zu leugnen, dass der demographische Wandel in hohem Maße die Zukunft der auf dem Generationenvertrag aufgebauten Rentenversicherung gefährdet. Dabei ist das Prinzip der intergenerativen Fürsorge keineswegs veraltet. Es ist wichtig für den inneren Zusammenhalt einer Gesellschaft, dass man Verantwortung füreinander übernimmt.

Umdenken in der Rentenversicherung

Bisher finanzierte die arbeitende Bevölkerung mit ihren Beiträgen in die Rentenkassen die Generation vor ihr und konnte im Gegenzug damit rechnen, ein gesichertes Altersauskommen in Form einer gesetzlichen Rente zu erhalten. Die AGV spricht sich dafür aus, den Vorschlägen der Herzog-Kommission aus 2003 neue Beachtung zu schenken. Ein Systemwechsel hin zu einer teilkapitalgedeckten Rentenversicherung ist zwar ohne weiteres nicht möglich, scheint aber unausweichlich. Aus diesen Überlegungen heraus fordert die AGV, zwar grundsätzlich am Generationenvertrag festzuhalten, aber gleichzeitig über Veränderungen nachzudenken, die notwendig sind, um künftigen Finanzierungsproblemen vorzubeugen. Private, kapitalgedeckte Vorsorge ist ein unausweichlicher Schritt in diese Richtung. Dass dies auch Effizienzvorteile mit sich bringt, hat jüngst eine Studie im Auftrag des Deutschen Instituts für Altersvorsorge eindrucksvoll zum Ausdruck gebracht. Das Renditerisiko der gesetzlichen Rentenversicherung ist höher als bei einer kapitalgedeckten Vorsorge.¹⁰

Ein grundlegenderer Systemwechsel aber wäre ein Zeichen für eine weitere Aufkündigung der Solidargemeinschaft, öffnet die Tür zu einer weiteren Individualisierung unserer Gesellschaft. Doch nur in der Gemeinschaft finden Menschen Halt und entdecken im Leben einen Sinn.

Konkret schließt sich die AGV dem Vorschlag von der katholischen Arbeitnehmerbewegung (KAB), KFD, FDK, des Kolpingwerks und der katholischen Landvolk-

bewegung Deutschlands an. Der Vorschlag sieht ein dreigliedertes Rentenmodell bestehend aus Sockelrente, Arbeitnehmerpflichtversicherung sowie betrieblicher und sozialer Vorsorge vor. Die Dreigliederung, die sowohl eine generationale Umlage als auch eine Basis und einen Mix aus weiteren verpflichtenden und freiwilligen Finanzierungen umfasst, ist geeignet, die Rente auch für unsere junge Generation dauerhaft zu sichern. Jetzt ist es an der Politik, Farbe zu bekennen und eine nachhaltige Rentenreform anzugehen.

Ein weiterer, richtiger Schritt, um die Rentenkassen auf eine gesunde finanzielle Grundlage zu stellen, ist die Rente mit 67. Wer länger lebt, muss auch länger arbeiten. Das ist ordnungspolitisch konsequenter als eine Mitfinanzierung aus anderen Töpfen wie etwa durch die Ökosteuer.

GKV stabilisieren

Auch die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) steht vor einer ungewissen Zukunft. Die Gesundheitsausgaben steigen stetig an, nach Angaben der OECD um knapp 2% pro Jahr seit 2005.¹¹ Das kommt in der aktuellen Debatte über die Anhebung der Krankenkassenbeiträge auf 15,5% klar zum Ausdruck.

Dass unsere Bevölkerung immer älter wird, hat neben dem Wegfall der Kriegsoffer in den Statistiken vor allem mit den Erfolgen der medizinischen Forschung zu tun. Diese äußerst begrüßenswerte Entwicklung bedeutet aber im Umkehrschluss, dass die zur

¹⁰ Deutsches Institut für Altersvorsorge (2008): Pressemitteilung 25.08.2008

¹¹ Organisation for Economic Development (2007): Gesundheit auf einen Blick 2007

Verfügung stehenden medizinischen und pharmazeutischen Mittel in immer höherer Häufigkeit benötigt werden. Eine umfassende Kostendämmung ist also unverzichtbar. Die AGV fordert deshalb, bewusst zu prüfen, welche Neuerungen einen tatsächlichen Fortschritt bedeuten und gleichzeitig für das öffentliche System finanzierbar bleiben. Gerade bei Medikamenten muss geprüft werden, ob es in einer Wirkstoffklasse nicht günstigere, gleichwertige Präparate gibt. Gleiches gilt für die flächendeckende Versorgung mit Krankenhäusern und Arztpraxen. Eine Konzentration der bestehenden Einrichtungen und eine effizientere Auslastung von Ressourcen scheinen, unverzichtbare Bestandteile eines unausweichlichen Anpassungsprozesses an die neuen Gegebenheiten zu sein.

Das duale Krankenversicherungssystem als richtiger Weg zu einer soliden Grundversorgung

Der Dualismus zwischen gesetzlicher und privater Krankenversicherung in der Bundesrepublik ist ein Sonderfall in Europa. Viele sprechen von einem Gesundheitssystem der zwei Klassen. Die AGV ist aber der Meinung, dass es gerade der Wettbewerb zwischen den gesetzlichen Kassen untereinander sowie deren Konkurrenz zu den privaten ist, der mithilft, die explodierenden Gesundheitskosten zu kontrollieren.

Relativ unumstritten ist, dass die gesetzlichen Krankenversicherungen eine umfassende Absicherung für ihre Versicherten bietet. Doch wie alle Versicherungssysteme ist auch sie von moral-hazard-Problemen bedroht. Um Missbrauch einzudämmen, fordert die AGV, Verletzungen, die aus ei-

nem zu definierenden Katalog von u.a. Extremsportarten entstehen, nicht mehr zu ersetzen. Hierfür muss es private Zusatzversicherungen geben. Das bewusst in Kauf genommene Risiko Einzelner darf nicht aus der Kasse einer sich verantwortungsvoll verhaltenden Mehrheit finanziert werden. Die Solidargemeinschaft darf nicht überstrapaziert werden.

Finger weg von der Familienmitversicherung

Die Familienmitversicherung in den gesetzlichen Krankenversicherungen muss in bisheriger Form weiterhin bestehen bleiben. Völlig außer Frage steht, dass es familienpolitisch richtig und konsequent ist, kinderreiche Familien finanziell zu entlasten. Alle Anstrengungen müssen unternommen werden, um unsere Gesellschaft wieder zu verjüngen. So gut wie nur möglich muss verhindert werden, dass sich junge Paare aus monetären Aspekten gegen das Kinderkriegen entscheiden. Die Absicherung der Gesundheitskosten ist ein wichtiger Schritt, die finanzielle Belastung der Eltern so gering wie möglich zu halten. Deswegen fordert die AGV mit Nachdruck, die anstehenden Reformen des Gesundheitssystems in keinem Fall auf dem Rücken der Familienmitversicherung auszutragen.

Würdiges Alter

Die 1995 eingeführte Pflegeversicherung ist der richtige Weg, um die Angehörigen von Pflegebedürftigen von finanziellen Risiken zu entlasten. Auch die Dreigliederung der Pflegestufen sehen wir als grundsätzlich richtig an. Um eine dauerhafte Sicherung

der Pflegeversicherung zu garantieren, ist mehr noch als in den anderen Bereichen eine private Vorsorge notwendig. Im Hochlohnland Deutschland ist die benötigte individuelle Betreuung bei Intensivpflegefällen exorbitant teuer. Daran wird sich auch in den kommenden Jahren schwerlich etwas ändern. Auch hier bietet sich als sinnvolle Alternative eine Ergänzung der Umlagefinanzierung durch Kapitaldeckungselemente an. Dabei muss unserer Ansicht nach darauf geachtet werden, den Prozess so unbürokratisch wie möglich zu gestalten.

Allerdings gibt es gerade im Bereich der Pflege eine Tendenz, kranke und hilfsbedürftige Menschen anhand starrer, sachlich sicherlich richtiger Formalia in eben eine der Stufen zu kategorisieren. Bräuchte ein Patient Mittel in Höhe von Stufe drei, wird aber von den zuständigen Behörden nur in Stufe zwei eingeordnet, so werden ihm entweder nicht die notwendigen Versorgungsmaßnahmen angediehen, oder die Verwandten werden mit enormen Kosten belastet. Deswegen plädieren die katholischen Studentenverbände für eine Härtefallregelung bei der Einstufung. Besonders schweren Fällen sollte in jedem Fall schnell und unbürokratisch geholfen werden. Ein Revisionsverfahren über erneute Arztgutachten etc. erachten wir als menschenunwürdig.

Häusliche Pflege ausbauen

Vollpflegeplätze in Heimen sind außerordentlich kostspielig und werden oft von den Betroffenen als „Abschiebebahnhof“ bezeichnet. Die weitere Lebenserwartung von Heimpatienten liegt deutlich unter derjeni-

gen von Menschen, die im eigenen Haus oder im Kreise der Familie betreut werden.

Die AGV fordert aus dieser Überlegung heraus, die Betreuung durch Familie im eigenen Heim finanziell zu fördern. Dies entlastet die Pflegekasse und erhöht gleichzeitig das Wohlbefinden von pflegebedürftigen Menschen, die so in ihrer gewohnten Umgebung bleiben können und sich nicht im hohen Alter wieder an wohngemeinschaftartige Zustände gewöhnen müssen. Es entstehen zudem einige positive Nebeneffekte: Der Familienzusammenhalt wird gestärkt. Entgegen dem Trend zu immer mehr Individualismus haben hier auch junge Menschen die Möglichkeit, Verantwortung für andere zu übernehmen. Sie werden mit den Realitäten des menschlichen Lebens konfrontiert und erleben Grenzerfahrungen.

Über Pflegezeit nachdenken

Um Anreize für die häusliche Pflege durch Verwandte zu stärken, fordert die AGV das Konzept der Pflegezeit verstärkt in die sozialpolitische Debatte einzubringen. Pflege von Angehörigen und berufliche Karriere sollten sich nicht ausschließen. Vielmehr ist der Umkehrschluss richtig: Wer Opfer auf sich nimmt, um sich um seine Nächsten zu kümmern, beweist ein hohes Maß an sozialer Kompetenz und Verantwortung. Die Arbeitgeber sollten erkennen, dass solche „harten soft-skills“ auch zum Erfolg am Arbeitsplatz beitragen können und eine Bereicherung darstellen.

Der Gesetzgeber ist also aufgefordert, eine Regelung zu schaffen, die eine berufliche Auszeit zur Pflege möglich macht. Niemand soll fürchten müssen, nicht weiterbeschäf-

tigt zu werden. Der Erfolg der Vatermonate bei der Kindererziehung hat gezeigt, dass solche Modelle auch heute praktikabel und wertvoll sein können.

Über die Arbeitsgemeinschaft katholischer Studentenverbände (AGV) e.V.

Zusammensetzung

Die AGV ist der Zusammenschluss von zur Zeit fünf katholischen Studentenverbänden in der Bundesrepublik Deutschland:

CV Cartellverband der katholischen deutschen Studentenverbindungen

KV Kartellverband katholischer deutscher Studentenvereine

UV Verband der wissenschaftlichen katholischen Studentenvereine UNITAS

RKDB Ring Katholischer Deutscher Burschenschaften

TCV Technischer Cartellverband

Die AGV repräsentiert in ihren Mitgliedsverbänden rund 10.000 organisierte katholische Studenten an fast allen Universitäten, Fachhochschulen und Gesamthochschulen in der Bundesrepublik Deutschland.

Entstehung

Bereits im Jahr 1926 schlossen sich die katholischen Studentenverbände zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammen, um gemeinsame Interessen nach innen und außen effizienter zu vertreten. Nach der Selbstauflösung bzw. dem Verbot als staatsfeindliche Organisationen im Dritten Reich war nach dem Zweiten Weltkrieg 1947 mit der Gründung der Katholischen Deutschen Studenten-Einigung (KDSE) der Versuch unter-

nommen worden, der gesamten katholischen deutschen Studentenschaft eine neue Struktur zu geben. Damit sollte die Pastoral an den Hochschulen gefördert und die gesellschaftliche Stellung der katholischen Studierenden gestärkt werden. Die Zusammenarbeit funktionierte bis Ende der sechziger Jahre, als die Studentenbewegung auch ihre Auswirkungen auf die Hochschulgemeinden hatte.

1969 kam es zur Trennung der Verbände von der KDSE und sie schlossen sich am 13. November 1969 wieder zur Arbeitsgemeinschaft katholischer Studentenverbände (AkStV) zusammen.

Im März 1973 beschloss die Deutsche Bischofskonferenz schließlich eine Neuordnung der Präsenz der Kirche im Hochschulbereich. Es wurde eine Arbeitsstelle für pastorale Arbeit im Hochschulbereich eingerichtet; ferner wurde je eine Arbeitsgemeinschaft für die Gemeinden und die Verbände vorgeschlagen. Die Arbeitsgemeinschaft der Gemeinden (AGG) wurde am 1. Dezember 1973 gegründet. Die Verbände folgten am 18. Juli 1974, indem sich die AkStV in anderer Form mit dem Kürzel AGV neu konstituierte, um damit die Arbeitsgemeinschaft der Verbände als zweite Säule neben der AGG deutlich zu machen.

Ziele

Die AGV will die Zusammenarbeit der katholischen Studenten und ihrer Verbände zur Förderung und Stärkung des katholischen akademischen Lebens in Deutschland wirkungsvoll und dauerhaft gestalten. Insbesondere strebt sie aus christlicher Verantwortung für Kirche, Staat und Gesellschaft an:

- christliche Grundwerte und Belange im akademischen Bereich zu verwirklichen und zu verteidigen,
- gemeinsame Anliegen katholischer Studenten im öffentlichen Leben zu wahren und zu vertreten,
- Aufgaben der Kirche durch Mitwirkung im Laienapostolat zu fördern und zu erfüllen.

Die AGV koordiniert, unterstützt und fördert dabei die Vielfalt des Wirkens katholischer Studenten und versucht, die Einheit in der Vielfalt nach innen und außen zu verdeutlichen.

**Arbeitsgemeinschaft
katholischer Studenten-
verbände (AGV) e.V.**

Luisenstr. 36, 53129 Bonn

www.agvnet.de

ISBN: 978-3-00-027293-6